

Hinweis:

1. Der Mustervertrag ist unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Wir haben uns bei der Erstellung große Mühe gegeben. Trotz alledem können wir keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet ist.
2. Im Falle einer einvernehmlichen Scheidung kann diese Vereinbarung privatschriftlich ohne Notar getroffen werden, da das Haustier unter den Hausrat fällt.
3. Im Falle einer nicht einvernehmlichen Scheidung sollte die Regelung entweder im Gerichtsverfahren getroffen werden oder zuvor vor dem Notar getroffen werden, damit sie Rechtskraft entfaltet.

Mustervertrag zur Regelung über das Haustier im Scheidungsfall/Trennungsfall

Zwischen Herrn/Frau.....

und Herrn/Frau

wohnhaft in

wird über folgendes Tier

Art/Rasse

Rufname

Geschlecht und Alter m w Jahre

folgender Vertrag geschlossen:

1. Anwendungsbereich

Im Falle einer Scheidung oder Trennung einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft der Vertragspartner wird geregelt, an welchem Wohnort sich das vertragsgegenständliche Tier bei Trennung des gemeinsamen Haushaltes für die Zukunft befinden soll.

2. Zukünftiger Wohnort des Tieres

Das vertragsgegenständliche Tier wird somit in Zukunft

bei Frau/Herr

wohnhaft in

dauerhaft untergebracht sein.

3. Finanzielle Unterstützung

a. Es wird geregelt, dass sich

Herr/Frau

- mit **Euro** monatlich an den monatlichen Unterhaltskosten des vertragsgegenständlichen Tieres beteiligt.
- zu **Prozent** an den monatlichen Unterhaltskosten des vertragsgegenständlichen Tieres beteiligt.
- hälftig** an den monatlichen Unterhaltskosten des vertragsgegenständlichen Tieres beteiligt.
- in keiner Weise** an den Unterhaltskosten des vertragsgegenständlichen Tieres beteiligt.

Sonstige Regelung:

- b. Die Unterhaltskosten umfassen Kosten für Verpflegung, Ausbildung und medizinische Versorgung des Tieres. Außerplanmäßig anfallende Kosten, beispielsweise Tierarztkosten in besonderer Höhe, werden ebenfalls im vertraglichen Umfang aufgeteilt. Änderungen der Höhe der monatlichen Unterhaltskosten müssen dargelegt werden und können nachträglich angepasst werden.

4. Umgangsrecht

- a. Es wird geregelt, dass demjenigen Vertragspartner, welcher das vertragsgegenständliche Tier nicht dauerhaft besitzt, somit Herr/Frau, der Umgang in folgendem Umfang zugesprochen wird:

Als Beispiele seien das regelmäßige Gassigehen oder die Urlaubsbetreuung zu nennen.

- b. Das Umgangsrecht muss so ausgestaltet sein, dass das Tierwohl stets gewahrt bleibt und dem Tier keine unzumutbaren Reisezeiten oder zu häufiger Besitzwechsel zugemutet wird.

5. Befristung

a. Die Vertragsparteien wünschen den Vertrag

- keiner Befristung zu unterwerfen.
- bis zur rechtskräftigen Scheidung zu befristen.
- auf 2 Jahre zu befristen.
- auf 5 Jahre zu befristen.
- auf 10 Jahre zu befristen.
- auf Jahre zu befristen.

b. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss und berechnet sich nach den allgemeinen Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)